



Reglement - „Restaurantbesuch“

- Grundsatz** Artikel 1
Alle Vereinsmitglieder, die eine Verkleinerung ihres Magens (Magen-Bypass, Minibypass, Schlauchmagen, Duodenal-Switch, Magenband oder Magenballon) haben, sind berechtigt in den Restaurants, die auf einer separaten Liste aufgeführt sind, gegen Vorweisung des Vereinsausweises, nach der speziellen Speisekarte ein Menü zu bestellen.
- Ausweis** Artikel 2
Der Ausweis bekommt jedes Vereinsmitglied, das den Mitgliederbeitrag bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres des Vereins einbezahlt hat.
- Gültigkeit des Ausweises** Artikel 3
Der Ausweis ist für ein Jahr gültig, vom 1. Mai bis 30. April des darauffolgenden Jahres.
Wird der Mitgliederbeitrag zu spät einbezahlt, wird der Ausweis dementsprechend in der Gültigkeitsdauer verkürzt, das heisst, er wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt und gilt wieder bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres.
- Artikel 4
Bei Neueintritt nach dem 1. November des laufenden Geschäftsjahres wird der Ausweis bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres gratis ausgestellt.
- Artikel 5
Der Ausweis ist personifiziert und nicht übertragbar.
- Artikel 6
Bei Verlust wird dem Vereinsmitglied der Ausweis ohne weiteren Aufwand ersetzt.
- Neumitglieder** Artikel 7
Neumitglieder, die im laufenden Geschäftsjahr beitreten, bekommen den Ausweis, sobald der Mitgliederbeitrag einbezahlt ist, gültig von Anfang des darauffolgenden Monats bis zum 30. April des folgenden Jahres.
- Missbrauch** Artikel 8
Bei Missbrauch des Ausweises wird dieser eingezogen und das Vereinsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen.
- Rechte des Vorstands** Artikel 9
Der Vorstand hat jederzeit die Kompetenz das Reglement den Anforderungen anzupassen.
- Pflichten des Vorstands** Artikel 10
Der Vorstand ist verpflichtet, die geeigneten Restaurants zu akquirieren und die entsprechenden Vorgaben auszuhandeln.
- Artilel 11
Der Vorstand schliesst mit den Restaurants eine Vereinbarung ab.
- Schlussbestimmungen** Artikel 12
Dieses Reglement ist ein Bestandteil der Statuten des Vereins Stomachus Bern.
- Artikel 13
Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung der Statuten an der Gründungsversammlung vom 22. Februar 2018 in Kraft.

Bern, 22. Februar 2018

Unterschriften der Präsidentin:

Unterschrift der Sekretärin:

